

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Laut Beschuß der Delegiertenversammlung vom 24./25. Mai in Luzern bringen wir Ihnen in Erinnerung, daß die Wettübungen des schweizerischen Militärsanitätsvereins kommenden Mai in Lausanne stattfinden. In seiner Konferenz vom 9. November hat der technische Ausschuß mit dem Zentralkomitee nachbenannte Wettübungsaufgaben für Sektions- und Einzelwettkampf aufgestellt. In Unbetracht der Wichtigkeit der außerdienstlichen Ausbildung der Armeesanität einerseits und der sehr lehrreichen, sowie zeitgemäßen Wettübungsaufgaben anderseits soll der Appell an jedes einzelne Mitglied, auch an dem Verband noch fernstehende Sanitätsmannschaften gelangen, um an der Tagung in Lausanne im friedlichen Wettkampf zum Wohl unseres Vaterlandes, sowie unserer Waffengattung arbeiten zu können.

Luzern, den 20. Dezember 1919.

Namens des Zentralkomitees des schweizerischen Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: Jos. Honauer. Der Sekretär: Jos. Büchler.

Aufgaben für die Wettübungen im Sektions- und Einzelwettkampf, im Mai 1920, in Lausanne.

Sektionswettkampf, obligatorische Uebung.

Bekanntgegebene Uebung. I. Kategorie: Einrichten eines Regimentsfrankenzimmers. II. Kategorie: Einrichten eines Bataillonsfrankenzimmers. III. Kategorie: Einrichten eines Kompagniefrankenzimmers. — Hierzu steht an Material zur Verfügung:

I. Kategorie. Das Sanitätsmaterial eines Infanterie-Regiments, bestehend aus: - 1 Sanitätsliste für Infanterie mit Instrumentarium; 1 Bureauliste; 1 Arzttasche; 2 Sanitätsdoppelfarren mit je einer Sanitätsliste für Infanterie (2 Halbtornisterpaare, 1 Frankenzimmertornister, 2 Schwydersche Schienen, 4 Wolldecken, 1 Fahnenpaar, 2 Arzttaschen, 20 Sanitätstaschen, 20 Labetaschen, 18 halbe Feanninbahnen, 4 Schaufeln, 4 Pickel); 1 Regimentszahnarztliste; 40 komplett Kasernenbetten; 60 Wolldecken; Stroh; das notwendige Holz für 10 Notbettstellen nebst 3 Hämtern, 3 Zangen, 3 Sägen, 1 Beil, 1 Metermaß, Nägel; 10 Strohsäcke mit Kopfkissen; 20 Leintücher. Im ganzen sind Lagerstellen, Bett, Notbett, Strohlager für 100 Kranke aller Art vorgesehen. — Dauer der Uebung im Maximum eine Stunde.

II. Kategorie: 1 Sanitätsdoppelfarren wie oben; 20 komplett Kasernenbetten; 30 Wolldecken; Stroh; das notwendige Holz für 5 Notbettstellen nebst obigem Werkzeug; 5 Strohsäcke mit Kopfkissen; 10 Leintücher. Im ganzen sind Lagerstellen, Bett, Notbett, Strohlager für 50 Kranke aller Art vorgesehen. — Dauer der Uebung 40 Minuten und kann, wenn nötig, verlängert werden bis zu einer Stunde.

III. Kategorie. Das Material einer Gebirgs-Infanterie-Kompagnie, bestehend aus: 1 Halbtornisterpaar; 2 Schwydersche Schienen; 6 Wolldecken; 1 Arzttasche; 6 Sanitätstaschen; 6 Labetaschen; 6 halbe Weberbahnen; 10 komplett Kasernenbetten; 15 Wolldecken; Stroh; das notwendige Holz für 2 Notbettstellen nebst obigem Werkzeug; 2 Strohsäcke mit Kopfkissen; 4 Leintücher. Im ganzen sind Lagerstellen, Bett, Notbett, Strohlager für 25 Kranke aller Art vorgesehen. — Dauer der Uebung 40 Minuten und kann, wenn nötig, verlängert werden bis zu einer Stunde.

Erst am Uebungstag bekanntgegebene Uebung: Verband, Festhaltung und Transport von Hand durch je zwei Mann bei einer Schußverlezung. Verband und Festhaltung sind liegend anzulegen durch zwei Mann. Pro Verwundeten steht die feldmäßige Ausrüstung eines Infanteristen mit Manipulierpatronen zur Verfügung. — Dauer der Uebung im Maximum 20 Minuten.

Einzelwettkampf, obligatorische Uebung.

Bekanntgegebene Uebung: Dienst am Krankenbett, Umbetten, Messen von Temperatur, Puls, Atemung, Anlegen eines Brustwickels, Eingeben von Arznei (Tabletten). Es steht hierzu zur Verfügung ein eingerichtetes Krankenzimmer. — Dauer der Uebung 20 Minuten.

Erst am Uebungstag bekanntgegebene Uebung: Verband und Festhaltung liegend angelegt bei einer Schußverletzung durch einen Mann. Der Verwundete ist seldmäig als Infanterist ausgerüstet mit Manipulierpatronen. — Dauer der Uebung 20 Minuten.

Freigewählte Uebungen.

Als solche kommen nur in Betracht Improvisationen aller Art. Die Sektionen wollen bei ihren Anmeldungen angeben, was sie an Material bedürfen. Der technische Ausschuß behält sich vor, bei der Anmeldung Nichtpassendes abzulehnen.

Thun, den 12. November 1919.

Für den technischen Ausschuß:
Oberstlt. Riggenbach.

Gibt es Gesundheitsbeschädigungen durch Tapeten?

Von Dr. Hannauer.

Der deutsche Chemiker Gmelin ist es gewesen, der als erster im Jahre 1839 nachgewiesen hat, daß Arsenikvergiftung vom Aufenthalt in Zimmern herrühren kann, wo sich mit arsenikhaltigen Farben gefärbte Tapeten befanden. 1846 hat der Arzt Basedow einige Fälle von Arsenikvergiftung durch Tapeten veröffentlicht und hat das preußische Kultusministerium veranlaßt, ein Verbot zu erlassen gegen die Anwendung von grünen Arsenikfarben zu Tapeten.

Professor Robert in Rostock berichtet von einer Familie, in welcher während einer Zeit von 7 Jahren sechs Kinder gestorben sind. Die Eltern wurden angeklagt, ihre Kinder ermordet zu haben, wurden aber freigesprochen, als sich herausstellte, daß die Kinderstube ein Fensterzimmer mit dickem Schimmelbelag war. Die Tapeten, die mit Farbe gemalt waren, enthielten Arsenik in unerhörter Menge. Es hatte sich um Arsenikvergiftung gehandelt. Professor Oppenheim hat einen Krankheitsfall beschrieben, der nach seiner Meinung als chronische Arsenikvergiftung zu deuten ist; es handelte sich um einen älteren Mann, dessen Arbeitszimmer so gelegen war, daß es nicht direkt gelüftet werden konnte, sondern nur von einem anliegenden Zimmer,

und der im Arbeitszimmer arsenhaltige Tapeten und Draperien hatte. Die Symptome waren in der Hauptsache: Hautentzündung an Händen und Füßen, Ameisenlaufen an Händen und Füßen, Empfindungslosigkeit an der linken Hand, beschleunigte Herzschlag.

Professor Dr. Leummöln in Stockholm berichtet neuerdings über seine Erfahrungen mit durch Tapeten hervorgerufener Arsenikvergiftung. Wir führen einige bemerkenswerte Fälle an: Ein 50jähriger Mann, der niemals Kopfschmerzen gehabt hatte, erwacht eines Morgens mit Kopfschmerzen. Sobald er in die frische Luft hinausgeht, verschwinden diese. Das wiederholt sich täglich, die Kopfschmerzen werden immer langwieriger. Im Harn wurde Arsenik nachgewiesen, ebenso eine Menge Arsenik in den Tapeten. Er mußte die Wohnung wechseln und wurde in kurzer Zeit gesund. Bei den meisten Patienten wurde der Verdacht auf die Wohnung gelenkt dadurch, daß sie sich immer wohl fühlten bei einem Ortswechsel, daß aber das Leiden immer wieder begann, wenn sie die Wohnung wieder bezogen hatten. Die Symptome bei zahlreichen Patienten bestanden außer in Kopfschmerzen in Schwindel, Übelkeit, Erbrechen und starker Müdigkeit. Nach Beseitigung der arsenhaltigen